

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 23.04.2014

54. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**82. Stellenausschreibung - einer Universitätsprofessorin / eines
Universitätsprofessors für das Fach „Klavier/Klavierduo“**

**83. Stellenausschreibung - Befristete wissenschaftliche
Qualifizierungsstellen**

84. Ansuchen für Parkkarten für das Studienjahr 2014/2015

**82. Stellenausschreibung - einer Universitätsprofessorin / eines
Universitätsprofessors für das Fach „Klavier/Klavierduo“**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt die Stelle

einer **Universitätsprofessorin** / eines **Universitätsprofessors**
für das Fach „**Klavier/Klavierduo**“ zur Besetzung.
(Zl.: 1067/1-2014)

(Berufungsverfahren gem. § 99 des Universitätsgesetzes 2002)

Stellenbeschreibung: Unterricht im zentralen künstlerischen Fach Klavier, insbesondere Klavierduo (an zwei Klavieren und vierhändig) im Masterstudium als Pflichtfach (Kammermusik) und als freies Wahlfach

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung,
- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn.

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 4.697,80 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 65.769,20 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **22.05.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

83. Stellenausschreibung - Befristete wissenschaftliche Qualifizierungsstellen

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangen die folgenden befristeten wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen zur Besetzung:

- „**Kunstpädagogik in einer sich verändernden Gesellschaft**“ (Zl. 995/1-2014)
- „**Musik und Tanz in sozialer Arbeit und inklusiver Pädagogik**“ (Zl. 996/1-2014)
- „**Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung**“ (Zl. 997/1-2014)

Es werden jeweils auf sechs Jahre befristete Arbeitsverhältnisse als Universitätsassistentin / Universitätsassistent (Post-Doc) begründet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt jeweils 75% (30h). Bei diesen Arbeitsverhältnissen ist beabsichtigt, Qualifizierungsvereinbarungen gem. § 27 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abzuschließen (Qualifizierungsstelle). Das Qualifizierungsziel besteht jeweils in einer fachlich orientierten Habilitation (Habilitationsverfahren gem. § 103 des Universitätsgesetzes 2002).

Angaben zu den fachlichen Orientierungen der Habilitationen, zu den Aufgabenbereichen bzw. Stellenbeschreibungen sowie zu den Anforderungsprofilen und den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden sich im Internet unter <http://www.uni-mozarteum.at/de/university/job.php>.

Bewerberinnen / Bewerber um die Qualifizierungsstellen haben insbesondere ein fach einschlägiges Doktorat, das spätestens bei Abschluss der Arbeitsverträge abgeschlossen sein muss, aufzuweisen. Bei Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache im Standard C 2 (gemäß A Common European Framework of Reference for Languages CEFR 2001 / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001 des Council of Europe) durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts oder des Österreichischen Sprachdiploms beizulegen.

Die Vergabe der Qualifizierungsstellen ist an die Vorgaben der „Richtlinien des Rektorates zu den Stellen mit Qualifizierungsvereinbarungen nach § 27 Universitäten-Kollektivvertrag und zur Evaluierung der vereinbarten Qualifikationen“ gemäß Mitteilungsblatt vom 29. Oktober 2013, 05. Stück gebunden.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe B1 und beträgt jeweils mindestens € 2.612,48 Monatsbrutto, bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung in A2 jedoch mindestens €

3.089,55. Dies entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 36.574,72 (B1) bzw. € 43.253,70 (A2).

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass der Aufnahmeverfahren entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den oben erwähnten Unterlagen sind bis spätestens **13.05.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

84. Ansuchen für Parkkarten für das Studienjahr 2014/2015

BewerberInnen werden ersucht, ein allfälliges, gemäß den folgend angeführten Kriterien, begründetes Ansuchen zu stellen.

Vergabekriterien:

- Soziale Kriterien, wie z. B. Behinderung
- Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsplatz
- Unregelmäßige Lage der tatsächlichen Arbeitszeiten
- Zumutbarkeit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Dienstliche Notwendigkeit zur Nutzung des Privat-Kraftfahrzeuges

Einreichfrist: 18. Juni 2014

Das **Formular** für diesbezügliche Ansuchen finden Sie auf der Homepage unter:
Mozarteum Intern - Verwaltungs-Wiki – Übersicht – Parkansuchen

Anträge sind bitte **an das Sekretariat der VE Gebäude und Technik, z.H. Frau Santner, 2. Stock, Makartplatz 5** oder **per E-Mail an: christina.santner@moz.ac.at** zu richten.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4a der Verordnung über die Bewertung bestimmter Sachbezüge ab 2002 (Sachbezugswerteverordnung), BGBl II Nr. 416/2001 ein entsprechender mitzuversteuernder **Sachbezug (EUR 14,53 monatlich pro Abstellplatz)** für die Benützung eines Parkplatzes zu entrichten ist.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass laut **Betriebsvereinbarungen vom 1. Jänner 2006** je nach Jahresbruttoeinkommen ein Kostenbeitrag für den Parkplatz eingehoben wird (**siehe Mitteilungsblatt vom 18.01.2006, 09. Stück**).

Rektorat